

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 18.01.2022

Sitzungstag: Dienstag, den 18.01.2022 von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>2. Bgm. Neuberger, Bernd</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>VR Hofmann, Thomas</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Helmstetter, Matthias</b>	
<b>3. Bgm. Eck, Max-Josef</b>	
<b>GR Sturm, Christian</b>	
<b>GR Balles, Gerhard</b>	
<b>GR Elbert, Klaus</b>	
<b>GR Friedl, Heike</b>	
<b>GR Krommer, Marianne</b>	
<b>GR Mai, Dennis</b>	
<b>GR Neuberger, Peter</b>	
<b>GR Braun, Dieter</b>	
<b>GR Reinfurt, Holger</b>	
<b>GR Rose, David</b>	
<b>GR Reinmuth, Jörg</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Grün, Thomas</b>	entschuldigt
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Neuberger, Burkhard</b>	entschuldigt
<b>GR Abb, Claudia</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# *TAGESORDNUNG*

## **Öffentliche Sitzung**

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021**
3. **Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Bürgstadt - Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Markterkundung sowie der vorliegenden Angebote von Telekom und BBV und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**
4. **Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl. Nr. 1420/1, Freudenberger Straße 89**
5. **Bauantrag für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Freudenberger Straße 89**
6. **Bauantrag für einen Wohnhausumbau, St.-Urbanus-Straße 30**
7. **Neuerrichtung elektronischer Sirenen im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz;  
Beratung und Festlegung der Umrüstung auf Sirenenanlagen sowie deren Standortwahl**
8. **Festlegung des Farbkonzeptes für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule**
9. **Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Claudia Abb auf Niederlegung des Gemeinderatsmandates**
10. **Information über die Abrechnung des Stadtbusverkehrs für das Jahr 2020**
11. **Bekanntgabe des Jahresberichtes 2021 über die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg**
12. **Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Matthias Helmstetter auf regelmäßige Aktualisierung und Modifizierung der Übersicht zu den laufenden Projekten**
13. **Informationen des Bürgermeisters**
  - 13.1. **Sachstand Verkehrskonzept**
  - 13.2. **Sachstand Ideenwerkstatt**
  - 13.3. **Seniorenkonzept**
  - 13.4. **Antrag Bürgstadter Jugendlicher auf Errichtung eines Jugendtreffs bzw. Jugendraumes**
14. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
  - 14.1. **Beleuchtung der Friedhofwege**
15. **Anfragen aus der Bürgerschaft  
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte 2. Bgm. Neuberger die anwesenden Gemeinderäte und den Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

<b>1.</b>	<b><u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021</u></b>
-----------	---

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach 2. Bgm. Neuberger einige Worte zum Jahresbeginn.

„Zunächst hoffe ich, dass alle gut gestartet sind und wünsche allen vor allem Gesundheit und dass eure persönlichen Wünsche in Erfüllung gehen mögen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann auch in diesem Jahr der traditionelle Neujahrsempfang nicht stattfinden.

Bürgermeister Thomas Grün hat ja stattdessen auf der Homepage seine Gedanken und Wünsche zum Ausdruck gebracht.

Mir liegt ganz besonders am Herzen allen Bürgerinnen und Bürgern DANKE zu sagen, die sich in der Vergangenheit und hoffentlich auch in der Zukunft ehrenamtlich und mit viel Zeitaufwand und Engagement in vielfältigster Weise zum Wohle von uns allen engagieren.

Gerade in den vergangenen beiden Corona-Jahren war dies eine besondere Herausforderung, manchmal sicherlich auch mit Ärger und Frust verbunden.

Ich möchte hier keine und keinen besonders hervorheben, sondern die Arbeit von allen wertschätzen und mich, auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und der Verwaltung dafür bedanken.“

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

<b>2.</b>	<b><u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021</u></b>
-----------	---

TOP 5: **Erneute Beratung über die Beschaffung und den Einbau einer elektronischen Schließanlage im Sportgelände**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung und dem Einbau einer elektronischen Schließanlage im Sportgelände zu. Mit der Wahl des Schließsystem der Fa. BKS besteht Einverständnis. Dieses System wird bereits im Bauhof und Dem Rettungszentrum eingesetzt.

Der Auftrag für die Lieferung der Schließanlage wird an die Fa. Moster in Kleinheubach zum Brutto-Angebotspreis von 15.109,36 € erteilt, wobei die Anzahl der Schließzylinder noch etwas variieren kann. Der Einbau der elektronischen Schließzylinder erfolgt bauseits.

TOP 6: **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule;  
Vergabe eines Nachtragsangebotes Gewerk Erd-, Maurer- und  
Betonarbeiten**

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Beschaffung der Zusatzleistungen einverstanden. Gemäß Nachtragsangebot wird der Auftrag an die Fa. Berninger GmbH, Erlenbach am Main zum Angebotspreis von brutto 26.186,40 € erteilt.

<b>3.</b>	<b><u>Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Bürgstadt - Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Markterkundung sowie der vorliegenden Angebote von Telekom und BBV und Festlegung der weiteren Vorgehensweise</u></b>
-----------	--

Mit Beschluss vom 20.07.2021 wurde der Durchführung einer Markterkundung und Auswertung der Ergebnisse zum flächendeckenden Ausbau eines Glasfasernetzes in Bürgstadt an das Büro IK-T, Regensburg vergeben.

Ziel dieses Markterkundungsverfahrens war gewesen, den Markt dahingehend zu erkunden, ob es Anbieter gibt, die eigenwirtschaftlich ein Glasfasernetz in Bürgstadt ausbauen. Es fand sich hierbei kein Anbieter, der zum damaligen Stand bereit war, einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau vorzunehmen.

Herr Katzer vom mit der Durchführung der Markterkundung beauftragten Büro IK-T wird die Ergebnisse im Detail vorstellen.

Hierzu erhielt Herr Katzer von 2. Bgm. Neuberger das Wort und führte folgendes aus:

Im Rahmen der bekannten Bayerischen Gigabit-Richtlinien (BayGibitR) wurde im Sommer letzten Jahres mit dem Förderverfahren begonnen und die Markterkundung durchgeführt. Die Breitbandversorgung vor der Markterkundung ergab, dass bereits 1.393 Adressen von insgesamt 1.558 Adressen mit mehr als 100 Mbit/s im Download versorgt sind. Nachdem die Deutsche Telekom Versorgungsdaten zur Markterkundung abgegeben hatte, konnte festgestellt werden, dass aktuell im Markt Bürgstadt 104 förderfähige Adressen ausstehen. Dies würde im Hinblick auf die Bayerischen Gigabit-Richtlinien bedeuten, dass lediglich 104 förderfähige Adressen verbleiben.

Des Weiteren berichtete Herr Katzer, dass der Bund sich in der Zwischenzeit mit dem Land Bayern, über eine Kofinanzierung Bayerns bei dem aktuellen Bundesförderverfahren (Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie) einig geworden ist. Grobe Kostenschätzungen ergaben, dass der durchschnittliche Preis je Ausbauadresse (104 förderfähige Adressen) bei jeweils ca. 9.500,00 € liegt. Nach den Bayerischen Gigabit-Richtlinien werden 65,9% der Kosten gefördert bzw. im Umkehrschluss bleiben 34,1% der Kosten bei der Kommune. Der Eigenanteil würde bei ca. 337.000,00 € liegen.

Durch die zusätzliche Inanspruchnahme der Kofinanzierung durch das Bundesprogramm, würde sich der kommunale Eigenanteil auf 98.800 € (=10%) reduzieren. Sofern es die gegenwärtigen Entwicklungen nicht gegeben hätte, würde man der Verwaltung dazu raten, in das Bundesförderverfahren mit Nutzung der Kofinanzierung Bayerns zu wechseln.

Mit Blick auf die neuesten Bewegungen, teilte Herr Katzer mit, dass der Markt Bürgstadt von der Weiterverfolgung der Förderverfahren vorerst Abstand nehmen sollte.

Nahezu unabhängig davon, entwickelte sich im Verlauf der letzten Monate (nach Abschluss der Markterkundung) die Situation, dass auf Initiative der Odenwald-Allianz die Breitbandversorgung Deutschland (BBV) dieser ein entsprechendes Ausbauangebot unterbreitet hat, nachdem sie derzeit den angrenzenden badischen Bereich mit Glasfaserinfrastruktur ausbaut.

Die Glasfaserleitungen würden hierbei bis in die Häuser verlegt. Jeder Teilnehmer bekommt seine eigene Glasfaser, zukunftsichere Infrastruktur mit nahezu unbegrenzten Bandbreiten. Die BBV erweiterte im Fortgang ihr Angebot auch auf den Markt Bürgstadt und die Gemeinde Neunkirchen.

Dieser gesamte Ausbau wäre für die Kommunen selbst ohne Kosten. Die BBV wäre Netzbetreiber. Für den Kontakt mit Endanwendern wurde von BBV die Produktmarke „toni“ ins Leben gerufen. Nach Abschluss einer Absichtserklärung mit den Kommunen würde die BBV den Vorvertrieb „toni“ starten, wo zunächst Shops vor Ort errichtet werden und Informationsveranstaltungen stattfinden.

Voraussetzung dafür, dass BBV einem Vollausbau nähertritt ist jedoch eine Vorvermarktungsrate für das Produkt „toni“ von 20 % der in Frage kommenden Anschlussnehmer.

Zusätzlich brachte sich vor einigen Wochen auch die Deutsche Telekom mit ihrem neu gegründeten Tochterunternehmen Glasfaser Plus GmbH ins Spiel, und bietet ebenfalls durch Umdenken in der Unternehmensphilosophie einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes für Bürgstadt bzw. den gesamten Bereich der Odenwald-Allianz mit Bürgstadt und Neunkirchen an. Die Glasfaser Plus GmbH bzw. die Telekom verzichtet auf eine Vorvermarktungsquote und möchte unabhängig hiervon das Glasfasernetz ausbauen.

Gewünscht wird von beiden Anbietern eine gemeinsame Erklärung mit der Gemeinde, die darlegt, dass die BBV bzw. die GlasfaserPlus GmbH (Telekom) beabsichtigt das Telekommunikationsnetz im Gemeindegebiet eigenfinanziert auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis ins Gebäude) aufzurüsten.

Als Ausbauziel und Fertigstellung der Maßnahme geben beide Anbieter den Zeitraum Ende 2023/Anfang 2024 an.

Beide Telekommunikationsunternehmen (TK-Unternehmen) planen einen Ausbau nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und haben ihre jeweiligen Vorgehensweisen und Angebote in zwei Videokonferenzen vorgestellt.

Beide TK-Unternehmen wünschen für den Ausbau die Unterstützung der kommunalen Verwaltungen. Der Umfang der Unterstützung ist in den Absichtserklärungen festgehalten. Aktuell stellt sich als Entscheidungsgrundlage folgende Situation für den sogenannten Eigenwirtschaftlichen Ausbau (= ohne Kostenbeteiligung der Kommune) dar:

	<b>BBV</b>	<b>Telekom</b>
Beginn der Vorvermarktungsphase	Kurzfristig möglich, Dauer: max. 4 Monate	Keine Vorvermarktungsphase
Ausbauquote (Angabe, wie viele Haushalte im Ausbaubereich sich für ein FTTH-Produkt während der Vorvermarktungsphase entscheiden müssen)	20 %	0 %
Baubeginn	2022 (ca. 2 Monate nach Abschluss	2023

	Vorvermarktung)	
	Beide Anbieter zeigten Bereitschaft, ihren Ausbau aufeinander abzustimmen. Die Unternehmen führen Gespräche miteinander, um einen kooperativen Ausbau zu erörtern.	
Bauabschluss	2024	2024
Mindertiefer Ausbau	Nein ⇒ Ausbau ab ca. 60 cm	Ja ⇒ Ausbau zw. 30 u. 50 cm
Absichtserklärung/Gemeinsame Erklärung als Grundlage notwendig	Ja	Nein, ist jedoch gewünscht
Wird FTTH (Fiber to the home) umgesetzt? / Gibt es hierfür Einschränkungen?	FTTH; Kostenlose Verlegung von 10 m Glasfaser auf dem Grundstück. Jeder weitere Meter kostet 70 € Aufpreis.	FTTH; Verlegung von Glasfaser auf dem Grundstück unterliegt keiner Beschränkung. Bis zu 20m im Haus sind inklusive. Der Eigentümer muss hierfür Leerrohre / Kabelkanäle vorbereiten (inkl. ggf. notwendiger Durchbrüche).
Ist das Netz jedem Anbieter gegen eine Gebühr zugänglich ("Open Access")?	„Open Access“ Zugang muss vom Anbieter beantragt werden.	„Open Access“ Zugang muss vom Anbieter beantragt werden.
Sind neue PoP-Standorte erforderlich (=Hauptverteiler)?	Ja	Nein
Sind neue oberirdische Verteilerstationen erforderlich?	Nein, es wird unterirdisch vom PoP ins Haus verlegt. (ca. 4 PoPs können bis zu 20.000 Anschlüsse abdecken)	Ja
Anschlusskosten während der Vorvermarktung	100,00 € Darin enthalten: APL (Abschlusspunkt Linientechnik; Leitungsende des Netzbetreibers), ONT (= Medienwandler ("Glasfasermodem"), der die Lichtimpulse der Glasfaser in elektrische Signale für den Router umwandelt), Bearbeitungskosten  Schulen, Kirchen und Kitas zahlen keine Anschlussgebühren  Vereinsförderprogramm: Ein Verein bekommt eine Spende von 25 € (netto) pro Vereinsmitglied, das einen Anschluss erwirbt und den Verein angibt.	0,00 € Darin enthalten: APL, ONT, Bearbeitungskosten  Für Schulen gibt es eigene Tarife.
Anschlusskosten nach der Vor-	> 2.000,00 €	799,95 €

vermarktung / nach Baubeginn		
Preis für Endkunden (günstigste vergleichbare Tarife; Stand 01/2022)	Tarif „Toni Basic“  29.95 €, zzgl. 5 € Telefonie  ab 7. Monat: 40 €, zzgl. 5 € Telefonie	Tarif „MagentaZuhause XL“  19.95 €, inkl. Telefonie  ab 7. Monat: 54,95 €
Kündigungsfrist für Endkunden	1 Monat	24 Monate
Download- /Upload- Geschwindigkeit in den o. g. Tarifen	300 Mbit/s / 300 Mbit/s	250 Mbit/s / 50 Mbit/s
Maximal möglicher Down- /Upload	1.000 Mbit/s / 1000 Mbit/s	1.000 Mbit/s / 200 Mbit/s
Was spricht aus Sicht der ge- führten Vorgespräche und den Kenntnissen über den Anbieter <b>für</b> den Ausbau?	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Das Glasfasernetz wird im Tiefbau verlegt (ca. 60 cm, kein Trenching)</li> <li>➤ Tarifgestaltung für Endkunden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Symmetrische Up- und Downloadraten</li> <li>• Monatlich kündbare Verträge</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausbaususage; keine Vorvermarktungsquote</li> <li>➤ Die Kommunen haben bereits Erfahrungen bei der Umsetzung anderer Projekte mit der Telekom gesammelt; bekannte Ansprechpartner</li> </ul>
Was spricht aus Sicht der ge- führten Vorgespräche und den Kenntnissen über den Anbieter <b>gegen</b> den Ausbau?	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Telekom baut definitiv 2023 aus; sofern es zu keiner Abstimmung beider Unternehmen kommt, würden Straßen zwei Mal innerhalb von ca. zwei Jahren aufgegraben werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einsatz von Mini- und Macro-Trenching (30 - 50 cm) Dies wird jedoch auch als Möglichkeit gesehen, kostengünstig in ländlichen Regionen ein Glasfasernetz zu errichten.</li> </ul>

Es fanden Rücksprachen mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg sowie der IKT GmbH statt. Es wurde vorgeschlagen, einen kooperativen Ausbau des Glasfasernetzes anzustreben – das Einverständnis beider Anbieter vorausgesetzt. Hierdurch entstünde ein erhöhter Abstimmungsbedarf, der jedoch zum Großteil auf die beiden TK-Unternehmen entfallen würde.

2. Bgm. Neuberger bedankte sich bei Herrn Katzer vom Büro IK-T, Regensburg für die Erläuterungen anhand seiner Präsentation und erwähnte nochmals, dass das Förderverfahren zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt werden sollte. Die Tatsache, dass gegenwärtig mit der Telekom und der Breitbandversorgung Deutschland (kurz: BBV) zwei Netzbetreiber auf dem Markt sind, die eigenwirtschaftlich in der Gemeinde Bürgstadt den Glasfaserausbau vorantreiben möchten, macht ein Förderverfahren nach Bayerischen- oder Bundesrichtlinien nicht notwendig. Die BBV benötigt nach aktuellem Kenntnisstand eine Vorvermarktungsquote von 20% der in Frage kommenden Anschlussnehmer. Die Deutsche Telekom hingegen benötigt keine Vorvermarktungsquote und ist daher fest entschlossen den Glasfaserausbau voranzutreiben. Vor diesem Luxusproblem steht nicht nur die Gemeinde Bürgstadt, sondern auch sämtliche andere im Umkreis befindliche Gemeinden und nannte hierbei als Beispiel die Gemeinden der Odenwald-Allianz.

Herr Hofmann erläuterte ergänzend, dass beide Anbieter eine Absichtserklärung wünschen, die darlegt, dass die Breitbandversorgung Deutschland und die Deutsche Telekom beabsichtigen das Telekommunikationsnetz im Gemeindegebiet eigenfinanziert auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis ins Gebäude) aufzurüsten. Herr Hofmann teilte weiterhin mit, dass die Gemeinde Bürgstadt durch das Telekommunikationsgesetz rechtlich verpflichtet ist sämtlichen Netzbetreibern den Zugang in den öffentlichen Verkehrsgrund zu gewähren. Die Möglichkeit gewisse Anbieter auszuschließen besteht grundsätzlich nicht.

Herr Katzer informierte bezüglich der Frage, inwieweit durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau alle Hausanschlüsse die Möglichkeit zum Glasfaserausbau erhalten, dass aufgrund des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Netzbetreiber für den Anschlussnehmer in diesem Rahmen keine Kosten entstehen. Des Weiteren wird anders als im Förderverfahren keine Differenzierung zwischen den derzeit anliegenden Bandbreiten vorgenommen. Es werden unabhängig davon auf Wunsch und gemäß der Vorgaben der TK-Unternehmen alle Haushalte mit Glasfaser ausgestattet.

2. Bgm. Neuberger gab zu bedenken, dass die Telekom das „Trenching-Verfahren“ bevorzugt. Trenching ist ein alternatives Verlegeverfahren, bei dem anstelle eines in Handschachtung oder mit dem Bagger erstellten Grabens ein schmaler Schlitz in die Oberfläche gefräst wird, um Leerrohre und Glasfaserkabel in ca. 30 – 50 cm Tiefe verlegen zu können. Die BBV hingegen favorisiert klassische Tiefbaumaßnahmen durchzuführen und verlegt das Glasfaserkabel ab ca. 60 cm Tiefe. Nicht unbeachtet sollte gelassen werden, dass weitere öffentliche Leitungen ab ca. 80 cm Tiefe liegen und somit der Raum zur Verlegung weiterer Infrastruktureinrichtungen im öffentlichen Verkehrsgrund knapp wird.

Herr Hofmann erläuterte, dass die BBV im Vorfeld mit dem Endkunden bindende Vorverträge schließt und nur bei einer dadurch erreichten Vorvermarktungsquote von derzeit 20% den Glasfaserausbau in der Gemeinde Bürgstadt forciert. Sollte es schlussendlich zu keinem Ausbau der BBV kommen, ist der Vorvertrag mit dem Endkunden hinfällig.

Die Begrifflichkeit „Open Access“ bezeichnet den freien und kostenlosen Zugang zu allen Netzbetreibern hinsichtlich Glasfaserausbau für alle interessierten Endkunden. Diese freie Wahlmöglichkeit ist derzeit in der Praxis nicht gegeben, wenn man mit der BBV einen Vorvertrag schließt.

Sollte der Fall eintreten, dass die BBV alleine ausbaut, bietet die Telekom auf BBV-Netzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Glasfasertarife an. Anderweitig wird zum aktuellen Zeitpunkt die Telekom auch keinem Fremdanbieter ihre Netze für Glasfaseranschlüsse zur Verfügung stellen, nachdem hierzu regulierungsrechtlich keine Verpflichtung besteht.

Herr Hofmann stellte jedoch klar, dass die Verwaltung keinen Anbieter bevorzugt unterstützt, sondern komplett neutral agiert. Jede Privatperson kann sich ihre eigene Meinung bilden sowie Vor- und Nachteile abwägen.

Herr Katzer verdeutlichte nochmals, dass die Gemeinde Bürgstadt nur den gegenwärtigen Zeitpunkt der Marktentwicklung beurteilen kann. Wie sich die nächsten Monate bzw. Jahre entwickeln kann in diesem Zusammenhang niemand mit Gewissheit sagen.

GR Neuberger P. erkundigte sich, ob der Glasfaserausbau im neuen Baugebiet „Buschenweg“ bereits berücksichtigt wird.

Diese Frage wurde von Herrn Hofmann bejaht.



GR Krommer fragte nach, inwieweit die Anbieter die vorhandene Infrastruktur bzw. Leerrohre beim Ausbau mitnutzen und auf diese zurückgreifen. Hier wurde erklärt, dass dies grundsätzlich geschehe, jedoch im Einzelnen erst bei der Detailplanung besprochen wird.

**Beschluss: Ja 14 Nein 0**

1. Der Markt Bürgstadt nimmt die Ergebnisse der Markterkundung zur Kenntnis und erklärt, zunächst von der Weiterverfolgung des Förderverfahrens Abstand zu nehmen.
2. Der Gemeinderat begrüßt die Absicht beider Telekommunikationsunternehmen, jeweils einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Gemeindegebiet durchzuführen.  
Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, beiden TK-Unternehmen die Möglichkeit eines Ausbaus zu geben, wobei die Bürgerinnen und Bürger über den von Ihnen gewünschten Anbieter entscheiden können sollen.
3. Im Falle eines Ausbaus beider TK-Unternehmen, wird eine einvernehmliche Lösung zum kooperativen Ausbau zwischen Telekom und BBV ausdrücklich begrüßt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Glasfaserausbau darauf hinzuwirken, dass möglichst kein Trenching durchgeführt wird und dass Straßen bzw. Gehwege möglichst nur einmal geöffnet werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausbauggebiet in Absprache mit beiden TK-Unternehmen abzustimmen sowie die Absichtserklärungen mit beiden Unternehmen zu prüfen und ggf. anzupassen.  
Sollte es keine weiteren Einwände geben, wird der Bürgermeister bevollmächtigt die Absichtserklärungen mit der BBV und der Telekom zu unterzeichnen.

<b>4.</b>	<b><u>Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl. Nr. 1420/1, Freudenberger Straße 89</u></b>
-----------	--

Das Grundstück Fl. Nr. 1420/1 ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Eigentümer möchte darauf ein Wohnhaus errichten.

Die Verwaltung hat beim Landratsamt nachgefragt, ob eine Baugenehmigung im Zuge der Anschlussbebauung nach § 34 Baugesetzbuch erteilt werden kann.

Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist und schlägt den Erlass einer sog. Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB vor. Mit dieser Satzung können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Dies ist hier der Fall, die Umgebung ist mit Wohnbebauung geprägt.

Der Erlass der Satzung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 BauGB erlassen werden.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Der Gemeinderat beschließt gem. § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB den Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl. Nr. 1420/1, Freudenberger Straße 89.

Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Büro Johann und Eck, Bürgstadt beauftragt.

Art. 49 GO wurde beachtet.

<b>5.</b>	<b><u>Bauantrag für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Freudenberger Straße 89</u></b>
-----------	--

Herr Felix Sturm plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Freudenberger Straße 89. Das Grundstück wird durch den Erlass der Einbeziehungssatzung dem bebauten Ortsbereich zugeordnet und ist somit als Bauplatz bebaubar. Die Bebauung orientiert sich an der vorhandenen Umgebungsbebauung.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Art. 49 GO wurde beachtet.

<b>6.</b>	<b><u>Bauantrag für einen Wohnhausumbau, St.-Urbanus-Straße 30</u></b>
-----------	--

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rother Rain-Bischof“. Bauherr sind Lea und Alexander Rose. Der Antrag beinhaltet einen Wohnhausanbau sowie die Wohnhausaufstockung. Der Anbau überschreitet die Baugrenze in Richtung Süden um ca. 3,40 m und Richtung Osten um ca. 3,77 m. Die Abstandsflächen sind eingehalten. Das Dachgeschoss wird abgebrochen und neu errichtet. Durch die Gaube wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss, sodass sich drei Vollgeschosse ergeben. Der Bebauungsplan sieht hier die Bauweise U + E vor.

Für die beiden Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden Befreiungen beantragt.

Die Befreiungen sind städtebaulich vertretbar, das Bauvorhaben fügt sich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

**Beschluss: Ja 13 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rother Rain-Bischof“ wird gem. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Art. 49 GO wurde beachtet.

<b>7.</b>	<b><u>Neuerrichtung elektronischer Sirenen im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz; Beratung und Festlegung der Umrüstung auf Sirenenanlagen sowie deren Standortwahl</u></b>
-----------	---

In der Gemeinde Bürgstadt sind aktuell an folgenden Standorten Motorsirenen vom Typ E57 vorhanden:

- Altes Rathaus, Große Maingasse 1
- Schule – Hausmeisterwohnung, Schulstraße 1

Diese elektromechanischen Sirenen haben jahrelang zuverlässig ihre Aufgaben erfüllt und dienen auch heute noch vor allem zur Nachalarmierung der Feuerwehr. Allerdings ist dieser Sirenentyp mittlerweile technisch veraltet und störanfällig. Der gravierendste Nachteil gegenüber modernen elektronischen Sirenen besteht darin, dass eine Motorsirene bei Stromausfall nicht zur Alarmierung eingesetzt werden kann, da sie Drehstrom benötigt und nicht mit einem Energiespeicher ausgestattet ist.

Aufgrund einer aktuell vorliegenden Beschallungsanalyse sind die beiden vorhandenen Sirenenstandorte aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und erweiterten Bebauung als nicht mehr passend anzusehen. Hierbei wurden verschiedenste Aspekte wie beispielsweise die Topografie, die Gebäudehöhen und die Bebauungsdichte berücksichtigt.

In Absprache mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr hat das Bauamt auf der Suche nach geeigneten gemeindlichen Grundstücken folgende Standorte als sinnvoll erachtet:

- Rettungszentrum – Schlauchturm, Brückenstraße 21  
Sirene in Dach-/Gebäudemontage
- Wasserwerk, Danziger Straße 3  
Sirene als freistehende Masteinrichtung (Masthöhe ca. 12 - 14 m)

Für beide angedachten Standorte wurden ebenfalls Beschallungspläne erstellt. Diese haben die Eignung für eine ausreichende Beschallung bestätigt.

Bei den vorhandenen Motorsirenen Typ E57 geht man von einem Schallausbreitungsradius von ca. 400 m aus. Bei neuen elektronischen Sirenen beträgt dieser Radius ca. 650 m.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Motorsirenen mit einem Sirenensteuerempfänger auszustatten und somit für die Auslösung im Digitalfunk TETRA-BOS zu ertüchtigen.

Mit dem Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern vom 12.10.2021 werden in einem ersten Schritt aus Bundesmitteln der Neubau bzw. Ersatz von bestehenden älteren Sirenen gefördert. Ziel ist es dabei auch, nach erfolgter Umrüstung aller Sirenen, die derzeit zur Alarmierung der Feuerwehren verwendet werden, diese anschließend auch zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung im Katastrophenfall einzusetzen.

Hierzu ist im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen bei einer Ergänzung bestehender Sirenensteuerungen gem. Anforderung (Sirenensteuergerät und Installation) je Standort eine Festbetragsförderung in Höhe von 1.000,00 € vorgesehen. Hierbei wäre mit Kosten in Höhe von ca. 2.500,00 € pro Sirene zu rechnen

Für eine neue elektronische Sirenenanlage in Dach-/Gebäudemontage (Sirene, Sirenensteuergerät, Errichtung) beträgt die Festbetragsförderung 10.850,00 € je Standort. Bei der Beschaffung einer solchen Neuanlage ist mit Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € je Standort zu rechnen.

Für eine neue elektronische Sirenenanlage als freistehende Mastanlage (Sirene, Sirenensteuergerät, Mast, Errichtung) ist je Standort eine Festbetragsförderung in Höhe von 17.350,00 € im Sonderförderprogramm festgelegt. Bei der Beschaffung einer solchen Neuanlage betragen die Kosten ca. 19.000,00 €. Hinzu kommen noch die Kosten für die Erdarbeiten und das Fundament.

Der Sirenenkopf besteht aus ca. acht selbsttragenden Sirenenhörnern in modularem Aufbau. Hierüber sind nicht nur Alarmsignale sondern auch optional Sprachdurchsagen möglich. Die Maße des Sirenenkopfes beträgt ca. 280 x 1660 x 840 mm (B x H x T).

Bei den elektronischen Sirenenanlagen handelt es sich um reine Empfangsanlagen. Hochfrequente elektromagnetische Felder sind lt. Herstellerangaben nicht vorhanden.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen des anstehenden Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz einen Austausch der Motorsirenen E57 durch zuverlässige, netz-unabhängige elektronische Sirenen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang werden die vorhandenen Motorsirenen Typ E57 auf den Dächern des alten Rathauses und der Schulhausmeisterwohnung demontiert und elektronische Sirenenanlagen an den neuen Standorten Rettungszentrum – Schlauchturm in der Brückenstraße und auf dem Gelände des Wasserwerkes in der Danziger Straße installiert.

### **Beschluss: Ja 14 Nein 0**

Der Gemeinderat stimmt dem Austausch der vorhandenen Motorsirenen vom Typ E57 im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz gegen neue elektronische Sirenenanlagen zu. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 34.000,00 € (zzgl. Erdarbeiten und Fundament), wobei diese mit ca. 28.000,00 € aus dem Förderprogramm teilweise gegenfinanziert werden.

Als neue Standorte werden für die Montage einer Sirene in Dach-/Gebäudemontage der Schlauchturm im Rettungszentrum sowie die Montage einer Sirene als freistehende Masteinrichtung auf dem Grundstück des Wasserwerkes in der Danziger Straße festgelegt.

Die vorhandenen Motorsirenen Typ E57 auf den Dächern des Rathauses und der Schule werden demontiert.

Ein entsprechender Vergabebeschluss wird in nicht öffentlicher Sitzung gefasst.

<b>8.</b>	<b><u>Festlegung des Farbkonzeptes für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule</u></b>
-----------	---

Die Sanierung der Grund- und Mittelschule ist in vollem Gange und die nächsten Gewerke sind bereits vergeben.

Die konkrete Materialauswahl wird von einem baubegleitenden Ausschuss mit Vertretern aus dem Gemeinderat, sowie Verwaltungsvertretern, Schulleitung und Ingenieurbüro vorgenommen.

Nachdem in absehbarer Zeit auch die farbliche Fassadengestaltung beginnt, wurde für den Schulkomplex vom Ingenieurbüro ein Farbkonzept erarbeitet, das auch bei der Schulleitung und dem baubegleitenden Ausschuss auf Zustimmung stieß. Hierzu ergänzend sei erwähnt, dass die Dacheindeckung der Bestandsgebäude mittels roter Ziegeleindeckung erfolgt, die bei den Neubauten (Mensa/Mehrzweckräume bzw. Verwaltungsbau) als Flachdach mit Begrünung.

Die grundsätzlichen Festlegungen beinhalten eine äußerliche farbliche Unterscheidung von Bestandsgebäuden und Neubauten in Bezug auf Farbauswahl und Materialwahl.

Jedem Bestandsbaukörper, die als hinterlüftete Putzfassade errichtet werden, wird hier eine Grundfarbe zugeordnet, die sich jedoch alle im Spektrum einer warmen Farbe (Beigetöne, Brauntöne) bewegen.

Die Außenwände der Neubauten werden als hinterlüftete Fassadenverkleidung in weinroter Farbe erstellt.

Die außenliegenden Treppenhäuser erhalten Farbakzente in grün und blau.

Die Lerninseln am Bau 1 in Richtung Streckfuß (Grundschule) werden ebenfalls farbig in gelb, grün und blau akzentuiert.

Die Fensterrahmen in allen Gebäuden werden als hellbronzene Aluminiumfenster ausgeführt, wobei in jedem Bauteil jeweils 3 Fensterflügel (nach Süden) gleichfarbig in gelb, grün oder blau herausgehoben werden.

Die Rahmen der Eingangstüren zur Grundschule werden in gelb, die Eingangstüren zur Mittelschule in grün ausgeführt.

**Beschluss: Ja 14 Nein 0**

Mit dem vorgestellten Farbkonzept für die Grund- und Mittelschule besteht Einverständnis.

<b>9.</b>	<b><u>Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Claudia Abb auf Niederlegung des Gemeinderatsmandates</u></b>
-----------	---

In einem Schreiben vom 11. Januar 2022 teilte Frau Claudia Abb mit, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus persönlichen Gründen ihren Rücktritt als Gemeinderatsmitglied erklärt.

Nach Art. 19 der Gemeindeordnung kann ein Ehrenamt niedergelegt werden. Hierzu ist für die Niederlegung eines Gemeinderatsmandates auch keine Begründung notwendig.

Die entsprechende Vereidigung des Nachrückers und Neubesetzung der Ausschussbesetzung findet in der nächsten Gemeinderatssitzung statt.

2. Bgm. Neuberger bedankte sich in diesem Rahmen bei Frau Abb für ihr Engagement im Gemeinderat, dem sie seit 2016 angehörte. Er lobte ihre Bereitschaft in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitskreisen mitzuarbeiten.

**Beschluss: Ja 14 Nein 0**

Dem Antrag von Frau Gemeinderätin Claudia Abb auf Niederlegung ihres Gemeinderatsmandates wird zugestimmt.

<b>10.</b>	<b><u>Information über die Abrechnung des Stadtbusverkehrs für das Jahr 2020</u></b>
------------	--

Die Stadt Miltenberg legt den Beteiligten die Abrechnung der Subventionsbeträge für den Stadtbusverkehr im Jahr 2020 vor.

Nach dem zum 01.01.2013 in Kraft getretenen neuen Sondertarif im Stadtbusbereich Miltenberg und gemäß dem Vertrag zwischen den Stadtbusgemeinden und der VU Untermain verteilt sich das Defizit seit 2016 zu 100 % auf die beteiligten Gemeinden.

Im Jahr 2020 erzielte die VU Einnahmen in Höhe von 61.843,00 €. Diesen standen Ausgaben in Höhe von 120.386,30 € gegenüber, womit sich ein Gesamtdefizit in Höhe von 58.543,30 € errechnet.

Die Fahrgastzahlen im Stadtbusgebiet lagen 2020 bei insgesamt bei 41.498 (Vorjahr 2019: 72.812; 2018: 77.957; 2017: 70.839; 2016: 73.882; 2015: 69.801 und 2014: 74.140).

Die Fahrgastzahlen für Bürgstadt beliefen sich 2020 auf 3.796 (2019: 7.103; 2018: 7.139; 2017: 6.882; 2016: 7.420; 2015: 6.684 und 2014: 6.640).

Vereinbarungsgemäß wird das Defizit von 58.543,30 € zur Hälfte von der Stadt Miltenberg übernommen, den Rest teilen sich die beteiligten Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel. Das ergibt folgende Aufteilung:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Bürgstadt	12.268,32 €	11.772,80 €	13.038,07 €	12.617,58 €	7.659,23 €
Eichenbühl	7.216,66 €	6.870,69 €	7.661,45 €	7.385,54 €	4.514,95 €
Großheubach	14.536,01 €	14.022,59 €	15.601,16 €	15.107,19 €	9.076,68 €
Kleinheubach	10.408,53 €	10.272,94 €	11.652,95 €	11.097,64 €	6.704,08 €
Rüdenau	2.173,56 €	2.048,52 €	2.201,35 €	2.201,09 €	1.316,71 €
Miltenberg	46.603,08 €	44.987,55 €	50.154,98 €	48.409,03 €	29.271,65 €
	46.603,08 €	44.987,55 €	50.154,98 €	48.409,03 €	29.271,65 €
	93.206,15 €	89.975,10 €	100.309,95 €	96.818,05 €	58.543,30 €

Der Markt Bürgstadt muss sich demnach 2020 mit 7.659,23 € beteiligen.

GR Sturm regte an, dass der Markt Bürgstadt bei nächster Gelegenheit die VU darum bitten sollte, den Betreiber der Stadtbuslinie um die Nutzung kleinerer Busse, am besten mit alternativen Antrieben aufzufordern bzw. diese Vorgaben zumindest in künftigen Ausschreibungen zu machen.

Dieser TOP diene der Information.

<b>11.</b>	<b><u>Bekanntgabe des Jahresberichtes 2021 über die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg</u></b>
------------	---

2. Bgm. Neuberger informierte, dass laut Schreiben vom 13.12.2021 die Stiftung Altenhilfe im Jahr 2021 wieder Zuwendungen an die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in Gesamthöhe von 87.724,15 € beschlossen hat.

Somit wurden bereits von 1993 bis 2021 für stationäre und ambulante Einrichtungen 2.726.993,09 € ausgeschüttet.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen:

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung

- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zwecke der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger.

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde in 2021 eine Unterstützung in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund, vom Freistaat Bayern und von der Stadt Miltenberg.

Der Vermögensgrundstock einschließlich Rücklage lag zum Jahresbeginn 2021 bei 1.642.861,35 €.

Im Stiftungskuratorium wurde zum 01.01.2013 beschlossen, den gemeindlichen Förderbeitrag auf 0,40 € pro Einwohner festzulegen.

Für das Jahr 2022 wurde vom Stiftungskuratorium ein Vergaberahmen für die voll- und teilstationären Einrichtungen in Höhe von 120.000,00 € und für die ambulanten Dienste in Höhe von 20.000,00 € festgelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt diene der Information.

<b>12.</b>	<b>Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Matthias Helmstetter auf regelmäßige Aktualisierung und Modifizierung der Übersicht zu den laufenden Projekten</b>
------------	---

Mit Schreiben vom 10. Januar 2022 stellte Gemeinderatsmitglied Matthias Helmstetter folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grün,  
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

ich komme zurück auf die GR-Sitzung vom 7. Dez. 2021 und stelle nachfolgend den von mir bereits damals avisierten Antrag zur Abstimmung.

Historie:

In der Sitzung vom 23. Feb. 2021 wurde, unter vorheriger Abstimmung innerhalb unserer Fraktion „CSU/Aktive Bürger“, meinerseits der mündliche Antrag gestellt, über die Internetseite des Marktes Bürgstadt eine laufend zu aktualisierende Zusammenstellung/Übersicht der laufenden Projekte und öffentlichen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger einzurichten.

Der Sitzungsleiter, Bürgermeister Grün, stimmt dem zu.

In der Sitzung vom 18. Mai 2021 habe ich nachgefasst.

Der Sitzungsleiter, Bürgermeister Grün, versprach Veröffentlichung vor den Sommerferien. Die erste Veröffentlichung auf der Internetseite erfolgte mit Sachstand 20. Aug. 2021. Die zweite Veröffentlichung, zugleich aktuelle Version, erfolgte mit Sachstand Dez. 2021.

Antrag/Konkretisierung:

- 1.) Bestandteil der Übersicht sind alle im Vermögenshaushalt beschlossenen Vorhaben/Projekte

- 2.) Zudem Aufnahme der jew. neu/ zusätzlich beschlossenen öffentlichen Vorhaben etc.;
- 3.) Zudem Aufnahme der offenen Bürgeranfragen;
- 4.) Jeder Punkt (1. bis 3.) wird mit dem Datum der Aufnahme in die Übersicht versehen;
- 5.) Farbliche Markierung der Veränderungen zur Vorversion (z. B. Sachstand, neuer Punkt);
- 6.) Laufende Aktualisierung zu jeder GR-Sitzung bis freitags davor;

Begründung/Ziel:

Transparenz, und hierzu gehört auch der laufende Sachstand über die Projekte und Vorhaben unserer Kommune, gehören mit zu den Grundlagen unserer Demokratie.

Daher dient die Übersicht

- a) der Information der Bürgerinnen und Bürger,
- b) der Information für uns als Entscheidungsträger, und gibt uns somit u. a. auch einen Überblick über den Umfang/das Volumen der laufenden Projekte,
- c) der Reduzierung der Anfragen in den Sitzungen.

Vielen Dank und herzliche Grüße  
Matthias Helmstetter"

Zum vorliegenden Antrag ist festzustellen, dass Bürgermeister Grün die Punkte 1-3 bereits seit geraumer Zeit erfüllt und bei Bedarf Aktualisierungen vorgenommen hat. Gerne ist er jedoch bereit, auch die Punkte 4, 5 und 6 zu berücksichtigen und jeweils farbliche Markierungen der Änderungen vorzunehmen sowie die Liste vor jeder GR-Sitzung auf den aktuellen Stand zu bringen.

Auf Nachfrage von GR Krommer stellte GR Helmstetter klar, dass er damit nicht die grundsätzlichen Fragen und Beratungen im Gemeinderat verringern möchte, sondern es ihm hierbei um aktive Informationen des Bürgermeisters an die Bürger geht. Hierdurch erreicht man eine Transparenz, so dass sich der Bürger aktiv informieren kann und nicht über einzelne Räte nach dem Sachstand fragen muss.

**Beschluss: Ja 14 Nein 0**

Dem Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Matthias Helmstetter auf regelmäßige Aktualisierung und Modifizierung der Übersicht zu laufenden Projekten wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird die Projektliste in der gewünschten Form in regelmäßigen Abständen auf die gemeindliche Homepage stellen.

<b>13. Informationen des Bürgermeisters</b>
---

<b>13.1. Sachstand Verkehrskonzept</b>
--

2. Bgm. Neuberger informierte, dass am 16.11.2021 die Auftragsvergabe zur Erstellung eines gesamtörtlichen Verkehrskonzeptes an das Büro VIA, Köln erfolgte. Kürzlich fand hierfür ein erstes Abstimmungsgespräch statt und es wurde zur weiteren Vorgehensweise vereinbart, dass zunächst die Datenaufnahme und Erfassung (z. B. Verkehrszählungen) erfolgt.



<b>13.2. Sachstand Ideenwerkstatt</b>
---------------------------------------

2. Bgm. Neuberger stellte fest, dass am 08.06.2021 der Beschluss über die Einrichtung einer Ideenwerkstatt zur aktiven Bürgerbeteiligung gefasst wurde. Daraufhin fanden zwei Abstimmungsgespräche im Oktober und November mit der beauftragten Agentur statt. In Kürze erfolgt über das Amtsblatt sowie Online eine Veröffentlichung mit der Bitte, dass Bürger bezüglich eigener Ideen befragt werden. Im Frühjahr soll dann eine erste Veranstaltung zur Ideenwerkstatt stattfinden.

<b>13.3. Seniorenkonzept</b>
------------------------------

2. Bgm. Neuberger informierte, dass seit Ende November bis vergangene Woche die Bürgerbefragung zum Seniorenkonzept stattgefunden hat. Hierzu wurden 2.113 Fragebögen an über 50-jährige versandt. Die Rücklaufquote beläuft sich auf ca. 35 %. Im nächsten Schritt werden durch das Beratungsbüro AfA, München die Fragebögen analysiert und Handlungsempfehlungen ausgearbeitet.

Anschließend erfolgt die Ergebnisvorstellung im Gemeinderat.

<b>13.4. Antrag Bürgstadter Jugendlicher auf Errichtung eines Jugendtreffs bzw. Jugendraumes</b>
--

2. Bgm. Neuberger informierte, dass am 11.01.2022 ein Schreiben von 44 Jugendlichen aus Bürgstadt eingegangen ist, mit dem diese die Errichtung eines geeigneten Jugendtreff beantragen. Dieser Antrag wird in der nächsten GR-Sitzung am 01.02.2022 Gegenstand der Tagesordnung sein.

<b>14. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat</b>
---

<b>14.1. Beleuchtung der Friedhofwege</b>
---

GR Friedl fragte, ob im Rahmen der laufenden Wegesanierung im Friedhof auch die Beleuchtungssituation verbessert wird. Insbesondere sprach sie die Verbindungswege über den Friedhof zur Kirche an, um hier insbesondere für ausreichende Helligkeit zu sorgen.

2. Bgm. Neuberger informierte, dass hier seines Wissens nach keine baulichen Änderungen geplant sind, versprach jedoch diese Bitte an das Bauamt zur Prüfung weiter zu geben.

<b>15. Anfragen aus der Bürgerschaft <u>-entfällt-</u></b>
--

**-entfällt-**

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**